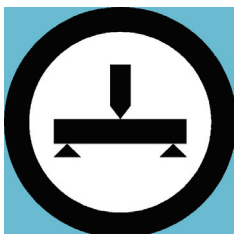


# Güteschutz Bayern - Aktuell I/2017



Mit Beton wäre das nicht passiert – nach einem Wüstensturm sind die Masten aus Beton weiterhin funktionsfähig !

Titelbilder: Eurocoles Oman



Herausgeber:  
Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.  
Beethovenstraße 8  
80336 München  
Telefon 089 / 51 403-163  
Telefax 089 / 51 403-168  
[guebe@steine-erden-by.de](mailto:guebe@steine-erden-by.de)  
[www.guebe.info](http://www.guebe.info)

Verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Phys. Horst Zimmermann

## VERSCHIEDENES

### Jahreshauptversammlung Güteschutz Beton- und Fertigteil- werke Land Bayern e.V.

Turnusmäßig standen in der Jahreshauptversammlung vom 23. September 2016 Vorstandswahlen an.

#### Der Vorstand wurde wie folgt gewählt:

Vorstandsvorsitzender:

- Herr Martin Schwarzenbeck (neu)

Stellv. Vorstandsvorsitzender:

- Herr Christoph Hieber

Vorstandsmitglieder:

- Frau Carolin Griesmann
- Herr Martin Meier
- Herr Carl Ruf
- Herr Martin Stigloher
- Herr Thomas Wöhr
- Herr Rudolf Streibl (neu)

Als Rechnungsprüfer wurden Frau Gaier-Herrmann sowie Herr Andreas Müller wieder gewählt.

Der Technische Ausschuss setzt sich aus Michael Stöckigt, Wolfgang Braun, Günther Sieber, Matthias Siegelin, Rudolf Streibl, Ottmar Walter, Alexander Dillmann und Hans Rainer Jung zusammen.

Wie schon länger beabsichtigt, hat Frau Carolin Griesmann ihr Amt als Vorstandsvorsitzende niedergelegt. Sie steht dem Vorstand aber weiterhin zur Verfügung. Frau Heike Baur hat sich beruflich neu orientiert und stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Der Vorstand und die anwesenden Mitglieder danken Frau Griesman und Frau Baur für ihr über das normale Ehrenamt hinausgehende Engagement.

### Informationsveranstaltung „Bauproduktenrecht und Kennzeichnung“

Mit mehr als 90 Teilnehmern waren die beiden Informationsveranstaltungen zum „Bauproduktenrecht und Kennzeichnung“, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. Fachgruppe Betonbauteile, ein voller Erfolg.



Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes EuGH C-100/13 vom 16. Oktober 2014 ist die momentane Situation für alle Beteiligten unbefriedigend.


Auf Grundlage der harmonisierten Normen kann die Bauindustrie und das Baugewerbe die Anforderungen, die an Gebäude gestellt werden, nicht vollumfänglich erfüllen. Die heute vorliegenden europäischen Normen decken nicht alle Anforderungen ab. Damit besteht eine Regelungslücke. Bisher wurde diese in Deutschland durch die Bauregelliste, die Liste der Technischen Baubestimmungen und die Verweise der Landesbauordnungen geschlossen.

Früher konnte man davon ausgehen, dass Bauprodukte, die das Ü-Zeichen tragen, diese Anforderungen erfüllen. Herr Dr. Christian Hofer von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr berichtet in seinem Vortrag, dass die Europäische Kommission den deutschen Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (VV TB), die diese Regelungslücke schließen sollen, noch nicht zugestimmt hat. Der Notifizierungsprozess (Genehmigung durch die Europäische Kommission) ist noch nicht abgeschlossen.

Für Bauprodukte, die von einer harmonisierten Norm abgedeckt werden und mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen sind, ist eine weitere oder zusätzliche Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen **nicht** mehr möglich. Die rechtliche Grundlage ist mit der Umsetzung des EuGH Urteils am 16. Oktober 2016 entfallen. Ausgestellte Übereinstimmungszertifikate für harmonisierte Bauprodukte (und zwar **nur** für diese) haben keine rechtliche Grundlage mehr. Dieses höchst umstrittene Urteil hat der Europäische Gerichtshof, von der falschen Annahme ausgehend, die Europäischen Normen würden vollumfänglich alle Anforderungen regeln, gefällt.

Der Bauunternehmer muss jedoch weiterhin die Eigenschaften, die früher mit dem Ü-Zeichen belegt waren, nachweisen. Die Anforderungen haben weiter Bestand laut § 3 MBO (Musterbauordnung). Die Nachweisart ist zur Zeit nicht geregelt.

Als Übergangslösung wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Der Hersteller kann Bauprodukte, bei Erfüllung der Voraussetzungen, mit dem Gütezeichen kennzeichnen. 
- Der Hersteller erhält durch die PÜZ BAU GmbH als fremdüberwachende Stelle ein Produktzertifikat auf den bisherigen Grundlagen.
- Die Bauprodukte, die einer harmonisierten Produktnorm unterliegen, werden **nicht** mehr mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet. Dies gilt nicht für Bauprodukte die keiner harmonisierten Norm unterliegen (z.B. Balkonplatten, Trafohäuschen).
- Der Hersteller kann das „neue Produktzertifikat“ als Nachweis seinen Kunden zur Verfügung stellen.

Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung. Nach Vorliegen und Umsetzung der neuen Landesbauordnungen und den Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (VV TB) erfolgt eine neue Anpassung.

Der Güteschutz Bayern plant mit dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. Fachgruppe Betonbauteile eine weitere Informationsveranstaltung, sobald die rechtlichen Grundlagen vorliegen. Nach derzeitigem Stand ist dies für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Horst Zimmermann

### Sitzung des Normenausschusses NA 005-07-08AA

Auf der Sitzung des Normenausschusses Betonfertigteile am 8. November 2016 beim Deutschen Institut für Normung wurde insbesondere über die mögliche Neuauflage der DIN V 18500 „Betonwerkstein“ diskutiert. Aufgrund der speziellen Thematik wurde die Überarbeitung der Norm in ein untergeordnetes Arbeitsgremium verschoben, das in insgesamt 7 Sitzungen die DIN V 18500 „Betonwerkstein“ an den aktuellen Stand der Technik angepasst hat, mit dem Ziel die Norm von einer Vor-norm in eine reguläre DIN Norm zu überführen. Herr Domscheid vom Zentralverband des deutschen Baugewerbes stellte als Vorsitzender des Arbeitsgremiums kurz dessen Ergebnisse in Form eines neuen Entwurfes der Norm vor. Da sich bereits beim Anwendungsbereich zahlreiche Diskussionen ergaben, wurde folgendes Vorgehen beschlossen: Die Mitarbeiter des Normenausschusses wurden um Prüfung und Kommentierung bis zum 16. Januar 2017 gebeten. Die Kommentare wurden an das Arbeitsgremium weitergeleitet, das am 6. Februar 2017 erneut tagte und die Kommentare bearbeitete. Am 6. März 2016 soll die DIN 18500 dann erneut im NA 005-07-08 Betonfertigteile behandelt werden.

Diskutiert wurde weiterhin ein Vorschlag zur Beibehaltung der Konformitätsbewertung in der DIN 1045-4, der den Regelungen des DIN entsprechen würde, sowie über die Auslegung zur DIN EN 13978-1 „Betonfertiggaragen“ zur Dachabdichtung und die Übernahme der DIN 18057 „Betonfenster“ durch den Normenausschuss. Die DIN 18057 wird vermutlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückgezogen, da in Deutschland keine Betonfenster mehr produziert werden.

In der übergeordneten europäischen Working Group I werden derzeit die Normen EN 1168 „Hohlplatten“,



EN 12737 „Spaltenböden“ (als systematische Umfrage), EN 12843 „Schleuderbetonmaste“, eine neue Produktnorm zu massiven Deckenplatten sowie die Überschneidung der EN 14844 „Hohlkastenelemente“ mit EN 1916 bearbeitet. In Working Group 4 steht aktuell die Revision der EN 13369 „Betonfertigteile“ an.

Sehr begrüßt wurde die mögliche Gründung eines Technischen Ausschusses Betonfertigteile beim Deutschen Ausschuss für Stahlbeton zur Verbesserung der pränormativen Arbeit. Der Technische Ausschuss soll personengleich zum entsprechenden Normengremium bei DIN besetzt werden.

### Sitzung des Normenausschusses NA 119-05-04 Kleinkläranlagen

#### Überarbeitung der Normenreihe EN 12566

Die Normenreihe DIN EN 12566 soll erneut überarbeitet werden. Entsprechende Inhalte werden zurzeit in Deutschland diskutiert, um diese auf europäischer Ebene in die WG 41 einzubringen. Der Stand der deutschen und europäischen Normung ist derzeit sehr unbefriedigend. Der letzte Stand der EN 12566 ist nicht harmonisiert, so dass die CE-Kennzeichnung noch nach der alten Ausgabe der Norm zu erfolgen hat. In 2017 soll bereits eine neue Ausgabe veröffentlicht und auch harmonisiert werden. Hintergrund für diese Vorgehensweise war, dass an der aktuell bearbeiteten Ausgabe in der WG 41 keine technischen Änderungen mehr vorgenommen werden durften. Geplant ist, zunächst die in der WG 41 eingegangenen Kommentare zur DIN EN 12566-3 zu diskutieren, einzuarbeiten und für die weiteren Teile gleichermaßen zu verfahren. Der Normenausschuss beschließt, einer Überarbeitung der Normreihe EN 12566 -1/-3/-4/-6/-7:2016 nur durch die Annahme von neuen „Work Items“ zuzustimmen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die geplante gemeinsame Veröffentlichung eines Merkblatts durch die DWA und das DIN als Reaktion auf das Urteil des EuGH vom 16. Oktober 2014 (Rs. C-100/13) und die geplante Novellierung der Abwasserverordnung. Hierzu wurden DIN und DWA darum gebeten, eine ge-

meinsame technische Regel zu Kleinkläranlagen zu erarbeiten, auf die in der novellierten Abwasserverordnung verwiesen werden könnte. Mit der Erarbeitung dieser technischen Regel wurde beim DIN gemeinsam mit Experten der DWA im NA 119-05-04-01 AK „DIN/DWA Kleinkläranlagen“ unter der Projektbezeichnung DIN 4261-7 „Technische Regeln für die Verwendung von Kleinkläranlagen“ bereits begonnen. Allerdings konnten sich DIN und DWA bislang nicht auf einen Kooperationsvertrag einigen, weshalb beschlossen wird, die Arbeiten zum Norm-Projekt DIN 4261-7 als Norm-Projekt beim DIN fortzuführen. Beschlossen wird weiterhin, den Arbeitskreis in der bisherigen Besetzung weiterzuführen.

Die nächste Sitzung des NA 119-05-04 AA findet am 27. April 2017 in Berlin statt.

### Sitzung des Normenausschusses NA 119-05-33 Rohre und Schächte aus Beton

#### DIN 4034-1 zur Stellungnahme veröffentlicht

Auf der Sitzung des Normenausschusses NA 119-05-33 Rohre und Schächte aus Beton, die am 10. November 2016 beim Deutschen Institut für Normung stattfand, wurde erneut intensiv an der DIN 4034-1 „Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle - Typ 1 und Typ 2 - Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität“ gearbeitet und gemeinsam letzte Korrekturen besprochen und eingepflegt. Der aktuelle Stand wurde bereits an die Mitglieder des Normenausschusses verteilt, die bis zum 12. Dezember 2016 Zeit hatten, über ein sogenanntes „Voting Booth“ letzte kleine Korrekturwünsche vorzubringen, um danach die Norm als Normentwurf zur Stellungnahme zu veröffentlichen.

Die nächste Sitzung findet am 9. März 2017 beim DIN in Berlin statt.

Quelle: Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) Mitgliederinformation Nr. 190

## NORM-ENTWÜRFE

### **DIN EN 1993-1-1/NA/A1:2017-03**

#### **Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau, Änderung A1**

Dieses Dokument wurde vom NA 005-08-16 AA "Tragwerksbemessung" erstellt. Das Dokument bildet den Nationalen Anhang zu DIN EN 1993-1-1:2010-12 und DIN EN 1993-1-1/A1:2014-07, Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau. Die Europäische Norm EN 1993-1-1 räumt die Möglichkeit ein, eine Reihe von sicherheitsrelevanten Parametern national festzulegen. Diese national festzulegenden Parameter (en: Nationally determined parameters, NDP) umfassen alternative Nachweisverfahren und Angaben einzelner Werte, sowie die Wahl von Klassen aus gegebenen Klassifizierungssystemen. Die entsprechenden Textstellen sind in der Europäischen Norm durch Hinweise auf die Möglichkeit nationaler Festlegungen gekennzeichnet. Eine Liste dieser Textstellen befindet sich im Unterabschnitt NA 2.1. Darüber hinaus enthält dieser nationale Anhang ergänzende nicht widersprechende Angaben zur Anwendung von DIN EN 1993-1-1:2010-12 und der DIN EN 1993-1-1/A1:2014-07 (en: non contradictory complementary information, NCI). Der nationale Anhang ist Bestandteil von DIN EN 1993-1-1:2010-12 und DIN EN 1993-1-1/A1:2014-07.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. April 2017.

### **DIN EN 17087:2017-03**

#### **Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Herstellung von Prüfmengen aus Laboratoriumsproben zur Analyse von Eluaten und Aufschlusslösungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17087:2017**

Dieses Dokument gilt für die Herstellung von repräsentativen Prüfmengen aus Laboratoriumsproben vor der physikalischen Analyse und/oder vor der Extraktion beziehungsweise vor dem Aufschluss zum Zweck der chemischen Analyse von Bauprodukten. Dieses Dokument ist dafür vorgesehen, die richtige Reihenfolge von Arbeitsschritten und Behandlungen festzustellen, die auf eine Laboratoriumsprobe anzuwenden sind, um geeignete Prüfmengen unter Beachtung der in den entsprechenden Analysenverfahren festgelegten spezifischen Anforderungen zu erhalten. Dieser Norm-Entwurf beruht auf EN 15002:2006 aus dem CEN/TC 292.

Ende der Frist für Stellungnahmen 17. April 2017.

### **DIN EN 13791:2017-03**

#### **Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken oder in Bauwerksteilen; Deutsche und Englische Fassung prEN 13791:2017**

Dieser europäische Norm-Entwurf enthält Verfahren und Vorgehensweisen zur Abschätzung der Druckfestigkeit und der charakteristischen Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken und Betonfertigteilen durch Anwendung von direkten Verfahren (Kernbohrungen) und indirekten Verfahren, zum Beispiel Messung der Geschwindigkeit von Ultraschallimpulsen, Rückprallzahl; enthält die Grundlagen und einen Leitfaden zur Aufstellung der Beziehungen zwischen den Ergebnissen aus indirekten Prüfungen und der Druckfestigkeit; enthält die Verfahren und einen Leitfaden zur In-Situ-Bewertung der Druckfestigkeitsklasse von Beton in Fällen, in denen Zweifel hinsichtlich der Festigkeit von vor kurzem eingebrachtem Beton oder von Betonfertigteilen bestehen. Dieser europäische Norm-Entwurf gilt nicht für folgende Fälle: Bewertungen auf der Grundlage von Bohrkernen mit einem Durchmesser von weniger als 50 mm, Mikrokerne; Bewertung der Qualität des Betons auf andere Eigenschaften als die Druckfestigkeit, zum Beispiel Eigenschaften in Bezug auf die Dauerhaftigkeit; spezifische Regelungen für Leichtbeton; Einsatz von Ausziehprüfungen; in den Verfahren von Abschnitt 8, Regelungen für weniger als 8 Bohrkern ohne indirekte Prüfung; Einsatz von Vergleichsprüfungen

(siehe FprCEN/TR 17086 zur Erläuterung). Dieser europäische Norm-Entwurf gilt nicht für die Bewertung der Konformität der Druckfestigkeit von Beton nach EN 206 beziehungsweise EN 13369, mit Ausnahme der Festlegungen nach EN 206:2013+AI:2016, 5.5.1.2 oder 8.4. Dieser europäische Norm-Entwurf gilt nicht für die Verfahren oder Kriterien für die routinemäßige Kontrolle der Konformität von Betonfertigteilen unter Anwendung von direkten oder indirekten Bestimmungen der Festigkeit.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 13791:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) vollständige redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung.

Ende der Frist für Stellungnahmen 24. April 2017.

### **DIN EN 934-6:2017-02** **Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit; Deutsche und Englische Fassung prEN 934-6**

Dieser europäische Norm-Entwurf legt die Verfahren für die Probenahme und die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) für Zusatzmittel fest, die durch die Reihe EN 934 abgedeckt werden.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 934-6:2006-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anwendungsbereich angepasst; b) Normative Verweisungen aktualisiert; c) Abschnitt 5 überarbeitet; d) Anhang A überarbeitet; e) Anhang B überarbeitet; f) redaktionelle Änderungen.

Ende der Frist für Stellungnahmen 27. März 2017.

### **DIN 1053-4:2017-02** **Mauerwerk - Teil 4: Fertigbauteile**

Dieser Entwurf gilt für vorwiegend geschosshohe und vorwiegend raumbreite Fertigbauteile aus Mauerwerk (dazu gehören auch Brüstungen und Giebelschrägen)

und daraus errichtete Bauten. Sie enthält konstruktive Hinweise, Angaben zur Erstellung des Standsicherheitsnachweises für die einzelnen Fertigbauteile, auch unter Berücksichtigung von Transport und Montage sowie für das Bauwerk.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1053-4:2013-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Streichung des Abschnittes "Übereinstimmungsnachweis"; b) redaktionelle Überarbeitung.

### **DIN 105-4:2017-02** **Mauerziegel - Teil 4: Keramikklinker**

Dieser Norm-Entwurf gilt für Keramikklinker, für die eine besondere Widerstandsfähigkeit gegenüber aggressiven Stoffen und mechanischen Oberflächenbeanspruchungen gefordert wird, zur Verwendung in tragendem und nicht tragendem Mauerwerk. Sie werden vorwiegend zur Erstellung von Fassaden im Außen- und Innenbereich verwendet.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 105-4:1984-04 und DIN 105-100:2012-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) redaktionelle Überarbeitung im Sinne der Aktualisierung des Normenwerkes; b) Inbezugnahme harmonisierter Prüfnormen; c) Streichung des Abschnittes "Übereinstimmungsnachweis".

### **DIN EN 16475-1:2016-12** **Abgasanlagen - Zubehörteile - Teil 1: Schalldämpfer für Abgasanlagen - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 16475-1:2016**

Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen und Prüfverfahren für Schalldämpfer aus Metall für Abgasanlagen fest, die als Zubehörteile verwendet werden, um den Geräuschpegel von Verbrennungsanlagen zu reduzieren. Dieser Norm-Entwurf behandelt Schalldämpfer in Verbindungsstücken und am Austritt von Abgasanlagen. Dieser Norm-Entwurf behandelt nicht Schalldämpfer, die als Abschnitt in eine Abgasanlage

eingebaut sind. Dieser Norm-Entwurf schließt aktive Schalldämpfer aus. Bauteile, die zusammen mit dem Innenrohr oder der System-Abgasanlage geprüft werden, werden in diesem Norm-Entwurf nicht behandelt.

### **DIN EN 13216-1:2016-12**

#### **Abgasanlagen - Prüfverfahren für System-Abgasanlagen - Teil 1: Allgemeine Prüfverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 13216-1:2016**

Dieser europäische Norm-Entwurf legt werkstoffunabhängige Prüfverfahren für sämtliche System-Abgasanlagen fest. Die Prüfungen der thermischen Leistungskriterien für die Bestimmung der Entfernung zu brennbaren Stoffen im vorliegenden Norm-Entwurf beziehen sich ausschließlich auf Abschnitte einer Abgasanlage. Die Prüfungen der thermischen Leistungskriterien für die Bestimmung der Entfernung zu brennbaren Stoffen für Zubehörteile (Nebenluftvorrichtung, Zugangsbau- teile und so weiter) werden in anderen Normen von CEN/TC 166 behandelt.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 13216-1:2004-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Klarstellung des Anwendungsbereichs; b) Überarbeitung der Begriffe; c) Überarbeitung der Prüfanordnung und des Prüfstandes für die thermische Prüfung zur Einbeziehung alternativer Wärmedämmungsstufen von Gebäuden; d) Überarbeitung des Prüfverfahrens; e) Einbeziehung von Aufsätzen; f) Einbeziehung der Prüfung auf Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tau-Wechselbeanspruchung; g) Einbeziehung der Prüfung von konzentrischen Luft-Abgas-Anlagen; h) Hinzufügung einer Tabelle mit Prüfanordnung in Anhang F; i) redaktionelle Änderungen.

Quelle: NABau (teilweise gekürzt)

## **NEUE NORMEN**

### **DIN EN 206:2017-01**

#### **Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206:2013+A1:2016**

Diese Europäische Norm gilt für Beton, der für Ortbetonbauwerke, vorgefertigte Betonbauwerke sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird. Beton nach dieser Europäischen Norm umfasst Normal-, Schwer- und Leichtbeton; Baustellenbeton, Transportbeton oder in einem Fertigteilwerk hergestellten Beton; verdichteten oder selbstverdichtenden Beton, der - abgesehen von künstlich eingeführten Luftporen - keinen nennenswerten Anteil an eingeschlossener Luft enthält. Diese Norm legt Anforderungen fest an: - Betonausgangsstoffe; - Eigenschaften von Frischbeton und Festbeton und deren Nachweise; - Einschränkungen für die Betonzusammensetzung; - Festlegung des Betons; - Lieferung von Frischbeton; - Verfahren der Produktionskontrolle; - Konformitätskriterien und Beurteilung der Konformität. Dieses Dokument enthält die Änderung A1, die am 2016-07-27 vom CEN angenommen wurde.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 206:2014-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Änderung im Europäischen Vorwort; b) Änderung in Abschnitt 2; c) Änderungen in Abschnitt 5.1.3; d) Änderung in Abschnitt 5.1.6; e) Änderung in Abschnitt 5.3.2; f) Änderung in Abschnitt 5.4.2; g) Änderung in Abschnitt 8.2.1.3.2; h) Änderung in Abschnitt E.1; i) Änderung in Abschnitt E.2; j) Änderung in Abschnitt E.3; k) Änderungen in Abschnitt E.4; l) Änderung in Anhang F; m) Änderung in Anhang L.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 13791/A20:2017-02**

#### **Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken oder in Bauwerksteilen; Änderung A20**



Diese Änderung der DIN EN 13791 enthält den geänderten, nationalen Anhang zur Deutschen Fassung von EN 13791:2007. Mit der Änderung soll der nationale Anhang von DIN EN 13791 ersetzt werden. Obwohl der nationale Anhang nur teilweise geändert und ergänzt wurde, hat der Arbeitsausschuss NA 005-07-05 AA "Prüfverfahren für Beton" sich für den vollständigen Ersatz des Nationalen Anhangs entschieden, um die Handhabbarkeit und Lesbarkeit zu vereinfachen. Die in diesem Dokument nicht enthaltene EN 13791:2007 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 104 (Sekretariat: DIN, Deutschland) erarbeitet. Dieser nationale Anhang beinhaltet diejenigen Regeln für die Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken oder in Bauwerksteilen, die nach EN 13791 in nationalen Vorschriften zu regeln sind beziehungsweise zusätzliche Regeln für Anwendungen, die ausdrücklich in der Europäischen Norm nicht geregelt sind (siehe hierzu Abschnitt I der Norm EN 13791).

### **DIN EN 196-1:2016-11** **Prüfverfahren für Zement - Teil 1: Bestimmung der Festigkeit; Deutsche Fassung EN 196-1:2016**

Diese Norm beschreibt ein Verfahren zur Bestimmung der Druckfestigkeit und, optional, der Biegezugfestigkeit von Zementmörtel. Das Verfahren gilt für Normalzemente sowie für andere Zemente und Materialien, deren Normen sich auf dieses Verfahren berufen. Es ist möglicherweise für andere Zementarten, die zum Beispiel eine sehr kurze Erstarrungszeit haben, nicht anwendbar. Dieses Verfahren wird angewandt, um zu beurteilen, ob die Druckfestigkeit eines Zements den Anforderungen entspricht, und für Validierungsprüfungen für CEN-Normsand nach FprEN 196-1 oder für alternative Verdichtungsgeräte. Diese Norm beschreibt Referenzgeräte und -verfahren und lässt andere Verdichtungsgeräte und -verfahren zu, unter der Voraussetzung, dass sie nach den entsprechenden Vorgaben dieses Dokuments validiert worden sind. Im Streitfall werden nur Referenzgeräte und -verfahren verwendet.

### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 196-1:2005-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) in Abschnitt 2 wurden die normativen Verweisungen aktualisiert; b) in 10.2.3 wurden die Schätzungen der Präzision der Druckfestigkeitsprüfung durch Aufnahme von Angaben zur Wiederhol- und Vergleichpräzision nach 2 Tagen und nach 7 Tagen geändert; c) in 6.2 wurde das Mischverfahren durch Aufnahme von Angaben zur Zeit, die maximal für die Zugabe in die Mischschüssel erlaubt ist, geändert; d) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 196-3:2017-03** **Prüfverfahren für Zement - Teil 3: Bestimmung der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit; Deutsche Fassung EN 196-3:2016**

Diese Europäische Norm legt die Verfahren zur Bestimmung der Normsteife, der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit von Zement fest. Die Verfahren gelten für Normalzemente; ferner gelten sie für andere Zemente und Baustoffe, wenn in den entsprechenden Normen auf diese Verfahren verwiesen wird. Unter Umständen gelten die Verfahren nicht für Zementarten, bei denen beispielsweise der Erstarrungsbeginn sehr rasch einsetzt. Die Verfahren werden angewendet, um beurteilen zu können, ob Zemente die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit erfüllen. Der vorliegende Teil von EN 196 beschreibt die Referenzverfahren; andere Verfahren und Geräte - sofern in Anmerkungen darauf hingewiesen ist - dürfen angewendet werden, wenn sie nachweislich zu den gleichen Prüfergebnissen führen wie die vorgeschriebenen Verfahren und Geräte. Im Streitfall sind die Referenzgeräte und die Referenzverfahren maßgebend.

### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 196-3:2009-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) in Abschnitt 2 wurden die normativen Verweisungen aktualisiert; b) in 6.2.2 wurden die Angaben zur Wiederholpräzision und zur



Vergleichpräzision als Anmerkungen hinzugefügt; c) in 6.3.2 wurde festgelegt, dass die Zeitspanne von der Nullzeit bis zum Erstarrungsende des Zements auf die nächsten 5 min zu runden ist; d) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

### **DIN EN 196-10:2016-11**

#### **Prüfverfahren für Zement - Teil 10: Bestimmung des Gehaltes an wasserlöslichem Chrom (VI) in Zement; Deutsche Fassung EN 196-10:2016**

Dieser Teil von EN 196 legt das Verfahren zur Bestimmung des Gehaltes an wasserlöslichem Chrom (VI) in Zement fest. Es wird ein Referenzverfahren beschrieben, das aus zwei Schritten, das heißt aus einem Extraktionsverfahren und einer Analyse des abfiltrierten Extraktes, besteht. Hinweise zu anderen Extraktionsverfahren, die für Eignungsprüfungen, die werkseigene Produktionskontrolle und andere Zwecke geeignet sind, sind angegeben; in Streitfällen oder bei Überschreitung eines gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes wird nur das Referenzverfahren angewendet. Das Referenzverfahren enthält alternative Verfahrensschritte, nach denen der filtrierte Extrakt wahlweise einem Oxidationsschritt unterzogen werden darf. Die Kriterien für die Wahl der geeigneten Vorgehensweise sind festgelegt. Andere instrumentelle Verfahren dürfen zur Analyse des abfiltrierten Extraktes verwendet werden, vorausgesetzt, dass sie gegen die Analyse des gefilterten Extraktes mit dem Referenzverfahren kalibriert sind. Im Streitfall wird nur das Referenzverfahren angewendet.

In Anhang A wird ein normatives Verfahren festgelegt, das bei Anwendung dieses Prüfverfahrens als Grundlage für die Bewertung der Übereinstimmung eines Zementes mit dem in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angegebenen Grenzwert anzuwenden ist. Das in diesem Teil von EN 196 beschriebene Verfahren gilt für Zemente. Die Anwendung auf andere Stoffe ist möglich; die Anwendbarkeit müsste jedoch im Einzelfall verifiziert werden. Anhang B enthält Hinweise zur Anwendung dieser Europäischen Norm zur Bestimmung des Gehaltes an wasserlöslichem Chrom

(VI) in zementhaltigen Zubereitungen. Die Anhänge C und D enthalten Angaben zu anderen Prüfverfahren, die auf der Extraktion von Zementleim beruhen und daher von dem Verhalten von Zement unter den üblichen Gebrauchsbedingungen abweichen. Diese Prüfverfahren dürfen mit oder ohne Oxidationsschritt durchgeführt werden. Die Anwender dieser Verfahren sollten sich dessen bewusst sein, dass die mit diesen Verfahren erzielten Ergebnisse sich erheblich von den Ergebnissen mit dem Referenzverfahren unterscheiden können. In Streitfällen oder bei Überschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes wird nur das Referenzverfahren angewendet. Anhang E enthält Hinweise zu einem Verfahren zur Bestimmung des überschüssigen Reduktionsmittelgehaltes von Zement, welches in einigen Ländern für die werkseigene Produktionskontrolle Anwendung findet. Hersteller, die ein derartiges System für die werkseigene Produktionskontrolle einsetzen, sollten sich der Verwendbarkeit der Ergebnisse durch Vergleich mit der Analyse nach dem Referenzverfahren vergewissern.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 19-10:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) in Abschnitt 2 wurden die normativen Verweisungen aktualisiert; b) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 1015-12:2016-12**

#### **Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk - Teil 12: Bestimmung der Haftzugfestigkeit zwischen Putz und Untergrund; Deutsche Fassung EN 1015-12:2016**

Diese Europäische Norm legt ein Verfahren zur Bestimmung der Haftzugfestigkeit zwischen Putz und einem Untergrund fest.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 1015-12:2000-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Anforderungen an die Art des Metalls, aus dem die Zugplatten herzustellen sind, wurden gelockert; b) der Temperaturbereich

für die Lagerung und Nachbehandlung der Prüfkörper wurde geringfügig erweitert; c) beim Auftragen des Mörtels sowie bei der Lagerung und Prüfung muss der Untergrund nicht mehr senkrecht sein, sondern er darf entweder waagrecht oder senkrecht sein.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 998-1:2017-02**

#### **Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel; Deutsche Fassung EN 998-1:2016**

Diese Europäische Norm gilt für Putzmörtel sowohl für den Innen- als auch für den Außenputz. Sie enthält Definitionen, Anwendungseigenschaften sowie Leistungsanforderungen. Diese Norm gilt nicht für Mörtel, deren Hauptbindemittel Gips ist. Gips kann als zusätzliches Bindemittel mit Luftkalk verwendet werden.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 998-1:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) gegebenenfalls Aufnahme von Terminologie nach der neuen Bauproduktenverordnung; b) Änderung der Reihenfolge von 5.2-5.4 (Frischmörtel steht jetzt vor Festmörtel); c) überarbeiteter Abschnitt zu Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP); d) neuer Anhang mit unverbindlichen Prüfintervalen für die werkseigene Produktionskontrolle (informativ); e) überarbeiteter Anhang ZA (informativ); f) geringfügige redaktionelle Änderungen. Zu den bestehenden technischen Klassen und/oder Schwellenwerten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 998-2:2017-02**

#### **Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauerermörtel; Deutsche Fassung EN 998-2:2016**

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen für Werkmauerermörtel (für Untermauerungen, Fugen-

glattstrich und Verfugen) zur Verwendung in Wänden, Pfeilern und Trennwänden aus Mauerwerk (zum Beispiel Verblendmauerwerk und verputztes Mauerwerk, tragende und nicht tragende Mauerwerkskonstruktionen für Hoch- und Tiefbauten) fest. Für Frischmörtel beschreibt diese Europäische Norm die Leistungsanforderungen in Bezug auf Verarbeitbarkeitszeit, Chloridgehalt, Luftgehalt, Rohdichte und Korrigierbarkeitszeit (nur für Dünnbettmörtel). Für Festmörtel werden die Leistungsanforderungen zum Beispiel in Bezug auf Druckfestigkeit, Verbundfestigkeit und Rohdichte definiert. Alle Eigenschaften werden nach den entsprechend festgelegten Prüfverfahren, die in gesonderten Europäischen Normen enthalten sind, ermittelt. Diese Europäische Norm stellt ein Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVPC) der Produkte mit dieser Europäischen Norm zur Verfügung. Anforderungen an die Kennzeichnung der von dieser Europäischen Norm abgedeckten Produkte sind enthalten. Diese Europäische Norm gilt für Mauerermörtel nach Abschnitt 3 mit der Ausnahme von Baustellenmörtel. Diese Europäische Norm oder Teile davon dürfen jedoch im Zusammenhang mit Anwendungsvorschriften und nationalen Festlegungen auch für Baustellenmörtel angewendet werden.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 998-2:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Umsetzung der Terminologie nach der neuen Bauproduktenverordnung sofern relevant; b) neuer Abschnitt 5.4.2.2 zur Biegezughaftfestigkeit (resultierend aus einer juristischen Anfrage aus Finnland); c) überarbeiteter Abschnitt zu Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP); d) neue Anmerkung zu den tabellierten Werten in Anhang C; e) neuer Anhang mit unverbindlichen Prüfintervalen für die werkseigene Produktionskontrolle (informativ); f) überarbeiteter Anhang ZA (informativ); g) geringfügige redaktionelle Änderungen.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 845-1:2016-12**

#### **Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk - Teil 1: Maueranker, Zugbänder, Auflager und Konsolen; Deutsche Fassung EN 845-1:2013+A1:2016**

Diese Norm legt Anforderungen an Maueranker, Zugbänder, Auflager und Konsolen zur Verbindung von Bauteilen aus Mauerwerk untereinander und zur Verbindung von Mauerwerk mit anderen Teilen von baulichen Anlagen und Gebäuden einschließlich Wänden, Geschossdecken, Trägern und Stützen fest. Sofern Anker oder Befestigungsmittel als Teil eines Ergänzungsbauteils geliefert werden oder als solches festgelegt sind, gelten die Anforderungen einschließlich der Leistungsanforderungen für das vollständige Produkt.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 845-1:2013-100 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) vollständige Überarbeitung von Abschnitt 8; b) vollständige Überarbeitung von Anhang ZA.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 845-2:2016-12**

#### **Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk - Teil 2: Stürze; Deutsche Fassung EN 845-2:2013+A1:2016**

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an vorgefertigte Stürze für Stützweiten bis höchstens 4,5 m aus Stahl, dampfgehärtetem Porenbeton, Betonwerksteinen, Beton, Mauerziegeln, Kalksandsteinen, Natursteinen oder aus einer Kombination dieser Baustoffe fest. Diese Norm gilt nicht für Stürze aus Beton oder Stahl nach EN 1090-1, EN 12602 beziehungsweise EN 13225, sofern zutreffend. Vorgefertigte Stürze können entweder vollständige Stürze oder der vorgefertigte Teil eines bauseits zu ergänzenden Sturzes sein.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 845-2:2013-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) vollständige Überarbei-

tung von Abschnitt 8; b) vollständige Überarbeitung von Anhang ZA.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 845-3:2016-12**

#### **Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk - Teil 3: Lagerfugenbewehrung aus Stahl; Deutsche Fassung EN 845-3:2013+A1:2016**

Diese Norm legt die Anforderungen an Lagerfugenbewehrung für Mauerwerk für tragende sowie für nicht tragende Zwecke fest. Für Produkte zur Verwendung in zweischaligem Mauerwerk wird in dieser europäischen Norm lediglich das Verhalten von Stahldrahtgittern als Bewehrung in Lagerfugen, nicht jedoch das Verhalten als Luftschichtanker behandelt.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 845-3:2013-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) vollständige Überarbeitung von Abschnitt 8; b) vollständige Überarbeitung von Anhang ZA.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN 20000-401:2017-01**

#### **Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11**

Diese Norm gilt für die Verwendung von Mauerziegeln der Kategorie I nach DIN EN 771-1 für Mauerwerk, an das Anforderungen hinsichtlich der Standsicherheit, des Wärme-, Schall- und des Brandschutzes gestellt werden können. Diese Anwendungsnorm gilt insbesondere nicht für: - Füllziegel; - Keramikklinker; - Vormauer-Planziegel für Dünnbettmauerwerk; - Sperrschichtziegel als Abdichtung nach DIN 18533.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 20000-401:2012-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Inhalt wurde sachlich

und redaktionell neueren Erkenntnissen angepasst; b) Verwendung der Definitionen und Begriffe U- und P-Ziegel anstelle von HD- und LD-Ziegel; c) Regelungen für Planziegel für Mauerwerk mit Dünnbettmörtel ergänzt (siehe Abschnitt I, Absatz 2).

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN 20000-402:2017-01**

#### **Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11**

Diese Norm gilt für die Verwendung von Kalksandsteinen der Kategorie I nach DIN EN 771-2 für geschütztes und ungeschütztes Mauerwerk, an das Anforderungen hinsichtlich der Standsicherheit, des Wärme-, Schall- und des Brandschutzes gestellt werden können.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN 20000-402:2016-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Aufnahme der Begriffe "Formstein" und "Riemchen" in Abschnitt 3; b) die informativen Anhänge A, B und C wurden aufgenommen.

Dokument: zitiert andere Dokumente

### **DIN EN 13119:2016-12**

#### **Vorhangfassaden - Terminologie; Dreisprachige Fassung EN 13119:2016**

Die Europäische Norm beschreibt die Terminologie, die in Dokumenten, Zeichnungen, Spezifikationen und so weiter bei Bezugnahme auf Einzelelemente von Vorhangfassaden verwendet wird, und stellt eine umfassende, aber nicht vollständige Liste der üblichen Benennungen dar. Physikalische Definitionen, die sich auf Leistungsanforderungen und deren Prüfverfahren beziehen und daher sinnvollerweise in den einzelnen Normen für Vorhangfassaden aufgeführt sind, werden nicht wiederholt.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 13119:2007-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) neue Begriffe aufgenommen; b) informativen Anhang B aufgenommen.

### **DIN EN 1794-3:2016-12**

#### **Lärmschutzvorrichtungen an Straßen - Nichtakustische Eigenschaften - Teil 3: Brandverhalten - Brennverhalten von Lärmschutzvorrichtungen und Klassifizierung; Deutsche Fassung EN 1794-3:2016**

Ziel dieser Europäischen Norm ist es, Behörden, Entwickler und Planer über Brandverhalten, Rauchdichte und Entwicklung toxischer Rauchgase der Werkstoffe, die in Lärmschutzvorrichtungen verwendet werden, zu informieren. Die Kombination aus Brandprüfung mit Unterholz, Rauchdichteproofung und Prüfung auf toxische Rauchgase liefert im Allgemeinen hinreichende Angaben zur Brandsicherheit. Diese Norm enthält außerdem Informationen für den Fall, dass strengere Anforderungen für Situationen mit einem höheren Sicherheitsgrad gefordert werden. Für Lärmschutzvorrichtungen wird in dieser Norm ein Verfahren für die Handhabung substantieller Bestandteile von nichthomogenen Bauprodukten (wie in EN 13501-1 und ISO/DIS 5659-2:2016 festgelegt) sowie zur Handhabung nichthomogener Bauprodukte angegeben und aufgezeigt, in welchen Fällen der Einfluss von nichtsubstantiellen Bauprodukten auf das Gesamtergebnis der Klassifizierung vernachlässigt werden darf. Die folgenden Wirkungen werden berücksichtigt: Entzündbarkeit, brennendes Abtropfen, Rauchentwicklungsrate, Rauchdichte, toxische Rauchgase. Die Entscheidung der Europäischen Kommission 96/603/EG legt ein Verzeichnis von Produkten fest, die in die Kategorien A "Kein Beitrag zum Brand" einzustufen sind. Die im Anhang dieser Entscheidung aufgeführten Materialien und aus diesen hergestellte Produkte werden aufgrund ihres niedrigen Brennbarkeitsgrades und unter den ebenfalls im Anhang genannten Voraussetzungen in die Klassen A1 und A1FL nach den Tabellen 1 und 2 des Anhangs zur Entscheidung 2000/147/EG eingestuft. Für Zwecke dieser Einstufung ist eine Prüfung des Brandverhaltens dieser Materialien und Produkte nicht erforderlich. Produkte, von



denen ausgegangen wird, dass sie keinen Beitrag zum Brand leisten, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 12602:2016-12**

#### **Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton; Deutsche Fassung EN 12602:2016**

Diese Europäische Norm gilt für vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton, die für die Verwendung in Gebäuden vorgesehen sind für:

- a) tragende Bauglieder: - tragende Wandbauteile; - Bauteile für Stützwände; - Dachbauteile; - Deckenbauteile; - stabförmige Bauteile (Balken und Pfeiler).
- b) nicht tragende Bauglieder: - nicht tragende Wandbauteile (Trennwände); - Bauteile für Verkleidungen (ohne Befestigungsmittel), die zur Befestigung an den Außenfassaden von Gebäuden bestimmt sind; - kleine kastenförmige Hohlquerschnitte, die zur Herstellung von Kanälen zur Aufnahme von Versorgungsleitungen dienen; - Bauteile für Lärmschutzwände. Je nach der Art und dem vorgesehenen Verwendungszweck der Bauglieder, für welche die Bauteile eingesetzt werden, können die Bauteile - zusätzlich zu ihrer tragenden und Raum abschließenden Funktion - für Zwecke des Brandschutzes, der Schalldämmung und der Wärmedämmung entsprechend den diesbezüglichen Abschnitten dieser Europäischen Norm verwendet werden. Bauteile nach dieser Norm sind nur für den Einsatz unter vorwiegend ruhenden Lasten bestimmt, sofern nicht in den diesbezüglichen Abschnitten dieser Europäischen Norm besondere Maßnahmen vorgesehen werden. Der Ausdruck "bewehrt" schließt Bewehrung für tragende und nicht tragende Zwecke ein. Diese Europäische Norm befasst sich nicht mit: - Anwendungsregeln für diese Bauteile in Bauwerken; - Fugen (außer ihres Tragwiderstands und der Unversehrtheit E bezüglich des Feuerwiderstands); - Befestigungsmitteln; - der Oberflächenausbildung bei Außenbauteilen, wie zum Beispiel eine Verfliesung. Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton dürfen in Lärmschutzwänden verwendet werden, wenn sie so bemessen sind, dass sie auch die Anforderungen von EN 14388 erfüllen.

#### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12602:2013-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung des Abschnitts 6 an die Bauproduktenverordnung; b) Aufnahme eines neuen informativen Anhangs H; c) Anpassung des Anhangs ZA an die Bauproduktenverordnung.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 16758:2016-12**

#### **Vorhangfassaden - Bestimmung der Beanspruchbarkeit von auf Abscheren beanspruchten Verbindungen - Prüfverfahren und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 16758:2016**

Diese Europäische Norm legt Prüfverfahren zur Bestimmung der Tragfähigkeit (Grenzzustand der Tragfähigkeit und Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit) der Verbindungen zwischen den Rahmenprofilen der Vorhangfassade fest, die nicht nach geltenden Codes oder herkömmlichen Berechnungen, die auf der Festigkeit der Werkstoffe basieren, berechnet werden können. Die mechanischen Leistungen der Verbindungen von Vorhangfassaden werden bereits in Übereinstimmung mit den Festlegungen nach EN 13830 bewertet. Zusätzliche Angaben zur mechanischen Leistung der Verbindungen und zu den direkten Anwendungsbereichen können nach dieser Norm bestimmt werden.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 413-2:2016-12**

#### **Putz- und Mauerbinder - Teil 2: Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 413-2:2016**

Diese Europäische Norm legt Referenz- und Alternativprüfverfahren fest, die für die Prüfung von Putz- und Mauerbindern anzuwenden sind, um ihre Übereinstimmung mit EN 413-1 zu bewerten. Sie enthält die Prüfverfahren für die Konsistenz, das Wasserrückhaltevermögen und den Luftgehalt von Frischmörtel. Im Streitfall sind ausschließlich die Referenzverfahren anzuwenden.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 413-2:2005-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Aktualisierung der Normativen Verweisungen; b) Überarbeitung der Hinweise zu den Eigenschaften der in der Prüfung des Wasserrückhaltevermögens verwendeten Gaze; c) Überarbeitung der Grenzen der Wiederhol- und Vergleichpräzision für die Erstarrungszeiten (Verfahren B), das Wasserrückhaltevermögen und den Luftgehalt (diese Änderungen beruhen auf einem Programm von Rundversuchen, die nach der Aufnahme einer neuen Klasse für Putz- und Mauerbinder, MC 22,5, in EN 413-1 durchgeführt wurden).

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 14019:2016-11** **Vorhangfassaden - Stoßfestigkeit - Leistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 14019:2016**

Diese Europäische Norm legt Leistungsanforderungen für Vorhangfassaden fest, die Stoßbelastungen ausgesetzt sind. Das Bruchverhalten des Glases muss bereits nach EN 12600 geprüft sein. Die Kriterien beziehen sich dabei auf die Nutzungssicherheit und Integrität von Vorhangfassaden bei plötzlich auftretenden Stoßkräften an der Oberfläche von Vorhangfassaden. Die Übereinstimmung mit den Leistungsanforderungen wird durch Prüfung im Labor nachgewiesen. Sie gilt für die Bereiche von Vorhangfassaden, die von menschlichen Tätigkeiten betroffen sind oder sein können, entweder intern oder extern, und berücksichtigt versehentliche Stoßbelastungen, die von Menschen bei ihren normalen täglichen Aktivitäten verursacht werden, und solche, die durch Ausrüstung und ähnliche Geräte zur Instandhaltung, Reinigung, Instandsetzung und für ähnliche gelegentliche Aktivitäten verursacht werden. Sie hat nicht das Ziel, Leistungsanforderungen für Stoßbelastungen unter außergewöhnlichen Bedingungen, wie zum Beispiel Vandalismus, Verkehrsunfälle, Projektilen von Feuerwaffen und so weiter, festzulegen. Diese Norm hat keine Bedeutung für eventuell bestehende nationale Bau- oder Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, deren Anforderungen separat

und parallel zu diesen Leistungsanforderungen anzuwenden sind.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 14019:2004-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) informative Anhänge A und B ergänzt; b) Anforderungen und Prüfverfahren eindeutiger formuliert; c) Verweisung auf EN 13049 gestrichen.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 16475-3:2016-11** **Abgasanlagen - Zubehörteile - Teil 3: Selbsttätig arbeitende, zwangsgesteuerte und kombinierte Nebenluftvorrichtungen - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 16475-3:2016**

Unabhängige Nebenluftvorrichtungen dienen dem Zweck der Reduzierung von zu hohem Unterdruck in der Abgasanlage, der durch die Verwendung von handelsüblichen Querschnittsmaßen entstehen kann, auch wenn diese zum Beispiel entsprechend der EN 13384-1:2015 "Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte" entworfen wurden. Sie dienen dazu, die Abgasgeschwindigkeit und die Belüftung der Abgasanlage zum Zweck der Austrocknung zu erhöhen (siehe Erklärungen). Mit der Feuerungsanlage verbundene zwangsgesteuerte Nebenluftvorrichtungen dienen ausschließlich zum Lüften der Abgasanlage während des Stillstands. Diese Europäische Norm legt die Anforderungen und Prüfverfahren für selbsttätig arbeitende und zwangsgesteuerte Nebenluftvorrichtungen fest, die zum Transport von Abgasen verwendet werden, um den Unterdruck in Abgasanlagen zu begrenzen und die Abgasanlage mit Nebenluft zu versorgen. Selbsttätig arbeitende und zwangsgesteuerte Nebenluftvorrichtungen für Überdruckabgasanlagen werden von dieser Norm nicht abgedeckt. Diese Norm legt außerdem die Anforderungen an die Kennzeichnung, Herstelleranweisungen, Produktinformationen und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit fest.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 4795:1991-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Europäische Festlegungen wurden übernommen.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **DIN EN 13055:2016-11**

#### **Leichte Gesteinskörnungen; Deutsche Fassung EN 13055:2016**

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften von leichten Gesteinskörnungen (LWA, en: lightweight aggregates) und daraus hergestellten Füllern fest, die durch Aufbereitung natürlicher oder hergestellter Materialien und Mischungen dieser Gesteinskörnungen gewonnen und für Beton, Mörtel und Einpressmörtel, bituminöse Gemische und Oberflächenbehandlungen sowie für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen in Bauwerken verwendet werden.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 13055-1:2002-08, DIN EN 13055-1 Berichtigung 1:2004-12 und DIN EN 13055-2:2004-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Zusammenführung der ehemaligen beiden Teile und Vereinfachung des Titels der Norm; b) Änderung von Terminologie und des Anhangs ZA, um im Einklang mit der Bauproduktenverordnung zu sein; c) Präzisierung des Anwendungsbereichs der Norm, um nur Bauprodukte zu erfassen; d) Hinzufügen eines neuen normativen Anhangs A, der sich mit allen Ausgangsstoffen auseinandersetzt, die in den Anwendungsbereich fallen; e) Bezugnahme auf weitere Normen für Gesteinskörnungen (derselben Produktfamilie) für bestimmte Recycling-Gesteinskörnungen und Hausmüllverbrennungsgaschen (HMV-Asche); f) Bezugnahme auf andere Normen für bestimmte Gesteinskörnungen (LWA, en: lightweight aggregates) für spezifische Anwendungen in einem neuen normativen Anhang B; g) Austausch von drei ehemaligen Prüfmethode-Anhängen gegen normative Verweisungen auf neue separate Europäische Normen für Prüfverfahren; h) Neuordnung und Ausrichtung von Text in Unterabschnitten unter Abschnitt 5 Produkteigenschaften; i) Hinzufügung eines

neuen allgemeinen Abschnitts über Gefahrstoffe; j) Ersatz des ehemaligen Abschnitts über die Konformitätsbewertung und des normativen Textes aus dem ehemaligen Anhang zur werkseigenen Produktionskontrolle durch neue normative Abschnitte zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit; k) Hinzufügung eines neuen informativen Anhangs D, der für feine leichte Gesteinskörnungen ein Prüfverfahren zur Bestimmung der Wasseraufnahme beschreibt.

Dokument: zitiert andere Dokumente.

### **ISO 15673:2016-12**

#### **Leitfaden für die vereinfachte Bemessung von Beton und Spannbetontragwerken**

Quelle: NABau (teilweise gekürzt)

## VERÖFFENTLICHUNGEN



#### **TL LW – Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege**

Herausgeber FGSV Nr. 676 Ausgabe 2016  
Umfang 172 S. A 5 (R 1)  
ISBN 978-3-86446-155-2  
53.00 EUR

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat nun neu die „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoff-

gemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege“ mit einer Ausgabe 2016 (TL LW 16) herausgegeben. Sie ersetzen zusammen mit den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege“ (ZTV LW 16) die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“, Ausgabe 1999/Fassung 2001 mit Änderungen und Ergänzungen, Ausgabe 2007 (ZTV LW 99/01).

Die TL LW enthalten Anforderungen an Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte, die beim Bau Ländlicher Wege nach den ZTV LW verwendet werden. Die TL LW regeln einschränkend oder aufweitend zu den im Straßenbau geltenden Regelwerken besondere Anforderungen, da im Ländlichen Wegebau andere Beanspruchungen auftreten und andere Ansprüche an die Gebrauchstauglichkeit gestellt werden. Nach zwei Kapiteln zu den Erdarbeiten und zu Gesteinskörnungen folgen bauweisenspezifische Kapitel zu Wegebefestigungen mit Schichten ohne Bindemittel, mit hydraulischen Bindemitteln und Beton, mit Asphalt sowie mit Pflastersteinen und Spurwegplatten. In den Anhängen werden Mindestprüfhäufigkeiten durch den Hersteller im Rahmen der Werks-eigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie Prüfungen und Prüfungshäufigkeiten für die Güteüberwachung genannt.

Quelle: FGSV Newsletter

### Neue DBV Schriften

DBV-Merkblatt Bautechnik:

- Begrenzung Rissbildung im Stahlbeton- und Spannbetonbau  
Fassung Mai 2016 / 42,80 EUR

DBV-Merkblatt Bauen im Bestand:

- Bewertung der In-situ-Druckfestigkeit von Beton  
Fassung März 2016 / 64,20 EUR
- Beton und Betonstahl  
Fassung März 2016 / 64,20 EUR

DBV-Heft 37

- Frischbetonverbundfolie  
Fassung August 2016 / 74,90 EUR

DBV-Heft 39

- Ist-Zustandserfassung von Parkbauten in Betonbauweise  
Fassung Januar 2017 / 42,80 EUR

Quelle: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E. V.

### FRAGEN und ANREGUNGEN

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik erreichen Sie uns per Telefon, Fax oder E-Mail.

Ihr Team vom Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.